natürlich meine Welt

Das Thema ...

Schutz von Hölzern vor Schimmelpilzen und Bläue

Holz ist nicht nur bei Menschen als Bau- und Werkstoff beliebt, sondern auch bei Insekten und Pilzen als Wohnung und Nahrungsquelle begehrt. Siegen in dieser Konkurrenz Tier oder Pflanze, dann haben wir das Nachsehen und betrachten die an sich nützlichen Organismen als Schädlinge.

Glücklicherweise kann der Mensch diesen Wettbewerb zu seinen Gunsten gestalten, indem er konstruktiv das Holz vor anhaltender Durchfeuchtung schützt. Insekten und Pilze lieben es nämlich feucht, am liebsten haben sie Holz mit mehr als 20% Wassergehalt.

Neben baulichen Maßnahmen wie Dachüberständen, Aufständerungen, Ablaufprofilen usw. ist das einfachste Mittel zum konstruktiven Holzschutz ein guter Anstrich. „Gut“ ist ein Anstrich in diesem Sinne dann, wenn er zwei Dinge gleichzeitig kann: 1. flüssiges Wasser abweisen; 2. dampfförmiges Wasser durchlassen. Imprägnierungen, Lacke und Lasuren von AURO beherrschen diese beiden Tugenden in einem perfekt ausbalancierten Verhältnis – bei regelmäßiger Wartung über Jahrzehnte.

Es gibt allerdings Situationen, in denen konstruktive und feuchteregulierende Maßnahmen nicht ausreichen. Dies gilt vor allem bei Ausschreibungen, wenn die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) zugrunde liegt. Hier ist nach Teil C (DIN 18363) der Einsatz eines nach Euronorm EN 113 (Pilz-) oder EN 152.1 (Bläuebefall) geprüften Holzschutzmittels unvermeidbar. Eine ähnliche Situation haben Sie, wenn Konstruktionsmängel nicht beseitigbar sind oder ein starker Vorbefall z.B. durch Bläue besteht.

In den Anforderungen der VOB liegt ein großes ökologisches Problem, denn die Normen werden nur von bestimmten biozidhaltigen, amtlich geprüften Holzschutzgrundierungen erfüllt. Die hier enthaltenen Fungizide sind laut Gefahrstoffverordnung als „gesundheitsschädlich“ (Xn) oder gar „giftig“ (T) sowie „umweltgefährdend“ (N) eingestuft. Ihr Einsatz ist aus ökologischer und toxikologischer Sicht uneingeschränkt abzulehnen; sie entsprechen natürlich nicht den strengen ökologischen und toxikologischen Anforderungen an Rohstoffe für AURO-Produkte. AURO Grundierungen mit solchen Bioziden kann es nicht geben.

Wir wollen unsere Kunden mit dem Dilemma „VOB“ oder bei nicht zu beseitigenden Konstruktionsmängeln jedoch nicht allein lassen. Ihnen bleibt nämlich nur die Lösung, nach einer ersten „konventionellen“ Holzschutzgrundierung auf Alkydharzbasis anschließend mit AURO Produkten weiterzuarbeiten. Aus technischer Sicht ist gegen ein solches Verfahren nichts einzuwenden – die Verträglichkeit der Systeme ist gegeben.

Das ökologische Argument für einen solchen Kompromiß liegt darin, daß hier das Verfahren „3-4mal Chemie“ gegen die Alternative „1x Chemie, 2-3mal konsequente Ökologie“ steht – die Ökologie gewinnt also auch bei der kompromißbehafteten Alternative noch deutlich. Allerdings: selbst mit biozidhaltigen Grundierungen gibt es keineswegs eine Garantie für Befallsfreiheit! Gerade kürzlich ist auf dieses Problem in der Fachliteratur hingewiesen worden: Reklamationen aufgrund Pilzbefall begründen danach aus fachlicher Sicht keine Schadenersatzansprüche (H. Bartholemy im „Malerblatt“ 12/2000, S. 34-36).

Geeignete und VOB-taugliche Holzschutzpräparate gibt es lösemittelbasiert oder wasserverdünnbar. Die folgende Liste gibt einen (unvollständigen) Überblick über Präparate zum Schutz von Holzbauteilen der Gefährdungsklasse 3 („der Witterung oder Kondensation ausgesetztes Holz ohne Erdkontakt“). Die Anwendung der Produkte muß gemäß Herstellervorgaben erfolgen – wir übernehmen für diese natürlich keine Garantie. Die Folgebeschichtung mit AURO Produkten ist gemäß der jeweiligen technischen Merkblätter auszuführen.

Hersteller	Produkt	Prüfzeugnis	Wirkstoffe: Kennzeichnung
BRILLUX	Impredur Holzschutzgrund 550	RAL Holzschutzmittel GK 3	Propiconazol: Xn, N
HERBOL	Bläueschutzgrund	EN 152.1	Dichlofluanid: Xn, N
SIKKENS	Cetol SV 868 *oder* Imprägnierung	EN 113, EN 152.1, RAL HSM GK 3	JPBC: Xn, N; Propiconazol: Xn, N
SIKKENS	Cetol WV 884 *oder* Imprägn, WV	EN 113, EN 152.1, RAL HSM GK 3	Propiconazol: Xn, N

JPBC: Iod-Propinyl-Butylcarbamat. - Weitere, nicht amtlich geprüfte Produkte mit geeigneter Wirkstoffangabe sind z.B.: BONDEX Holzschutzgrund 3920 LH; BONDEX Nadelholz-Imprägniergrund; BONDEX Holzschutzgrund 3970 WB; CAPAROL Capalac Holz-Imprägniergrund; GORI Nadelholz-Imprägniergrund; GORI 28 Imprägniergrund GU LH. Angaben (ohne Gewähr) gemäß Technischer Merkblätter der Hersteller und BIA Gefahrstoffinformationssystem. Weitergehende Infos beim Hersteller erfragen. - Es existieren weiterhin zahlreiche Produkte ohne prüffähige Wirkstoffe. Hier sollte das Risiko eines überflüssigen Aufwands oder gar Schadstoffbelastung ohne gewünschte Schutzwirkung bedacht werden.

AURO Pflanzenchemie AG • Alte Frankfurter Str. 211 • 38122 Braunschweig
Fachberatung: 0531- 281 41 41 • support@auro.de • www.auro.de